

Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste in der 50. öffentlichen Sitzung am 03. September 2008 folgende Beschlüsse:

TOP 4

Außerplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben Instandsetzung der Außenanlagen St. Martinskirche in Zschopau , Bauzeit III./IV. Quartal 2008 - Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 498

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt für das o. a. Bauvorhaben eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 56.500,00 Euro.

Die Finanzierung des Bauabschnittes stellt sich wie folgt dar:
voraussichtliche zuwendungsfähige Gesamtkosten 56.500,00 Euro

Kostenerstattungsbetrag

15 % Eigenanteil Eigentümer (8.475,00 Euro) 48.025,00 Euro

HHSt. 2.6150.3670-029

Finanzhilfeanteil Bund (v.H. 40): 19.210,00 Euro

Finanzhilfeanteil Freistaat Sachsen (v.H. 40): 19.210,00 Euro

HHSt. 2.6150.3610-029

Eigenanteil des Zuwendungsempfängers

Stadt Zschopau (v.H. 20): 9.605,00 Euro

dav, max. ersetzbar durch Landeskirche 4.802,50 Euro

HHSt. 2.6150.3670-29

Mindestanteil der Stadt Zschopau 4.802,50 Euro

Die Finanzierung des Eigenanteiles in Höhe von 4.802,50 Euro erfolgt aus der Haushaltstelle 1.2111.5020 Grundschule Am Zschopenberg, Unterhaltung der Außenanlagen.

Es gilt Fördervorbehalt.

TOP 5

Sanierungsvereinbarung zu Instandsetzung Außenanlagen St. Martinskirche, 2. Vereinbarung über die Durchführung von Baumaßnahmen im Rahmen der Sanierung nach BauGB (Sanierungsvereinbarung) - Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 499

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau bestätigt die 2. Vereinbarung über die Durchführung zur Instandsetzung der Außenanlagen St.

Martinskirche. Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister bevollmächtigt, die 2. Vereinbarung mit dem Maßnahmeträger (Bauherren) Ev.-Luth. St.

Martinskirchgemeinde Zschopau, Pfarrgäßchen 1, 09405 Zschopau, abzuschließen.

TOP 6

Vergabe von Bauleistungen: Wohnumfeldgestaltung Rückbaufläche
Meixnerweg/Zschockeweg 4, BA 2008 Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 500

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau bestätigt für vorgenanntes
Bauvorhaben den Vergabevorschlag und ermächtigt den Oberbürgermeister
mit dem Unternehmen:

Roscher & Partner
Garten- und Landschaftsbau GmbH
Burgstraße 23
08115 Lichtentanne OT Schönfels

die vertragliche Bindung herzustellen.

TOP 7

Informationen zu Eilentscheidungen

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters in Zuständigkeit des Stadtrates

Beschluss-Nr. 501

In Zuständigkeit des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau trifft
Oberbürgermeister Klaus Baumann am 03.09.2008 die Eilentscheidung über
eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 61.153,52 (2.6150.9870-023)
zur Instandsetzung der Äußeren Hülle der St. Martinskirche. Die Finanzierung
erfolgt aus den Mehreinnahmen bei Finanzhilfen in Höhe von 48.922,82
(2.6150.3610-023) und dem Ersatz des kommunalen Anteils durch die
Landeskirche in Höhe von 12.230,70 (2.6150.3670-023).
Es gilt Fördervorbehalt.

Baumann
Oberbürgermeister

[<< zurück zur Übersicht](#)

